Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Haftung und Deckung rund um das Tier
VersicherungsForum der Deutschen Versicherungsakademie; 4 Stunden; 27.02.2024 - 27.02.2024

Aktuelle Fragen des Arzthaftungsrechts
UAB Sisra; 3 Stunden; 14.05.2024 - 14.05.2024

Personenschaden und das selbstständige Beweisverfahren im Haftungs- und Versicherungsprozess
Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.07.2024 - 17.07.2024

Prüfung des Versicherungsschutzes
Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.10.2024 - 07.10.2024

Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.10.2024 - 31.10.2024

Personenschaden und Schmerzensgeld
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.11.2024 - 08.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 17. Juli 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aufbau und Inhalt der verschiedenen ARB-Fassungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.11.2024 - 11.11.2024

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur privaten Krankenversicherung

Müchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 6 Stunden; 25.11.2024 - 25.11.2024

Ärztliche Behandlungsfehler und strafrechtliche Folgen

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2024 - 26.11.2024

Aktuelles Arzthaftungsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2024 - 12.12.2024

Aktuelles Arzthaftungsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.12.2024 - 19.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 17. Juli 2025